

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 02.06.2020

Drucksache Nr.: **20/0213**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.06.2020	öffentlich / Vorberatung
Rat	02.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord,, Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses, Beschluss zur Neuaufstellung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Süd“ vom 04.07.2018.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord gem. § 2 Abs. 1 BauGB“.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan von Juni 2020 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in der Sitzung am 04.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Süd“ zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage im Rahmen des Folgenutzungskonzepts der RSAG für den Deponiestandort Niederpleis beschlossen. Die damalige Planung sah die PV-Anlage südlich der Deponiestraße „Auf dem Sand“ vor.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden seitens der Bezirksregierung Köln erhebliche naturschutzfachliche Bedenken hinsichtlich des gewählten Standorts ausgesprochen. Nach Absprache mit der Bezirksregierung, den beteiligten Planungsbüros und der RSAG wurde deutlich, dass durch eine Verschiebung der PV-Anlage nach Norden unter die Hochspannungsleitungen und in die unmittelbare Nähe der Autobahntrasse, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Lebensraumfunktion minimiert werden können. Zudem würde damit dem Rekultivierungskonzept und der besonderen Bedeutung des gesamten Deponiegeländes als Verbindungsachse im landesweiten Biotopverbundsystem Rechnung getragen.

Die Verschiebung des Geltungsbereiches auf die Fläche nördlich der Deponiestraße verlangt eine Berücksichtigung und Abwägung der neuen standortspezifischen Gegebenheiten. Das Verfahren soll daher neu aufgestellt und der Bebauungsplan sinngemäß in Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ umbenannt werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans soll der Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden (siehe Drucksache-Nummer: 20/0214), um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen. Der ehemalige südlich der Deponiestraße gelegene Geltungsbereich soll in der Flächennutzungsplanänderung sowie im Bebauungsplanverfahren nicht weiter betrachtet werden.

Der überarbeitete LFB-Maßnahmenplan wurde bereits in groben Zügen mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt und ist dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- BP 636 Geltungsbereichsplan (Anlage 1)
- BP 636 Begründung (Anlage 2)
- BP 636 Textliche Festsetzungen (Anlage 3)
- BP 636 LFB-Maßnahmenplan (Anlage 4)
- BP 636 LFB-Textfassung (Anlage 5)
- BP 636 Integration Rekultivierungskonzept RSAG (Anlage 6)
- BP 636 Bebauungsplan (Anlage 7)